

Luben von Bulffen war der Schöpfer dieser Idee und wurde mit der Ausführung der Reform betraut. „Seine Gedanken waren nicht allein fiscalischer Art; sie erinnern bereits an eine Agriculturgesetzgebung, die später aus ganz anderen Rücksichten vorgenommen worden ist. Er wollte die von den Vorwerken abhängigen Bauern der harten Dienste entledigen, zu denen sie den Pächtern verpflichtet waren, und ihre persönlichen Leistungen in ein Dienstgeld verwandeln; er hegte die Hoffnung, in Folge der Begründung neuer Bauerstellen werde sich das Land bevölkern, die Jugend sich dem Ackerbau widmen, vielleicht eine große Anzahl von Fremden anziehen; in der Menge der Unterthanen bestehe die Glorie des Herrn, sowie die Sicherheit des Landes; denn in ein Gebiet, das überall mit Eigenthümern besetzt sei, werde sich kein Feind mehr wagen.“ Hand in Hand damit ging der Versuch, eine Art Landwehr zu errichten, die Bauernsöhne zu einer ländlichen Miliz auszubilden, welche sich gegen feindliche Ueberfälle vertheidigen könnte. Allein das Erbpachtssystem, das man in ziemlich weitem Umfang in den ersten Jahren des 18. Jahrh. durchführte und das Anfangs auch glänzende fiscalische Erfolge aufwies, bewährte sich schließlich doch nicht oder blieb wenigstens weit hinter der gehegten Erwartung zurück. Man gab die Idee auf und kehrte zur Zeitpacht zurück.

Diese Vorgänge trugen mit zu dem Sturz der bisherigen Günstlinge und Rathgeber bei, welche als Förderer des Erbpachtplanes aufgetreten waren, insbesondere des Grafen Wartenberg. Der Graf hatte sich zwar durch sein geschmeidiges und unterwürfiges Wesen bei dem schwachen König in einem beispiellosen Grade in Gunst gesetzt und sich durch eine königliche Verordnung sicher gestellt, wonach alle Verantwortung in Geschäftssachen nicht ihm, sondern seinen Unterbeamten zur Last fallen sollte; aber andererseits hatte er und noch mehr seine anmaßende Gemahlin, eine Frau von niederer Herkunft und Bildung, früher das Eheweib eines kurfürstlichen Kammerdieners, durch Habgucht, Hoffahrt und herrisches Betragen sich eine Menge Gegner an dem ränkevollen Hofe gemacht und es wurde unablässig an seinem Sturz gearbeitet. Viele Intriguen fielen nur zum Schaden der Anstifter aus; so wurde der Feldmarschall Barfuß, die beiden Grafen Dohna, der Hofmarschall von Wenssen bei einem Versuche, den Günstling beim König zu verdächtigen, in Ungnaden ihrer Aemter entlassen. Der Minister umgab sich nun mit noch gefügigeren Gehülfsen; der Graf Wartenleben erhielt die Leitung des Kriegswesens, der Graf Wittgenstein, ein hochfahrender, eigennütziger Mann, die Finanzgeschäfte. Unter dem Drucke dieses „dreifachen Wehs“, wie die drei einflussreichsten Männer spottend genannt wurden, kam das Land an den Rand der Verzweiflung. Allein mit der Zeit gewannen die Gegner des anmaßenden Günstlings doch Gehör bei dem alternden König, namentlich da auch der Kronprinz, Friedrich Wilhelm, der einzige Sohn der um diese Zeit (1. Febr. 1705) verstorbenen Königin Sophie Charlotte, die Leiter des herrschenden Verwaltungssystems mit seiner Verschwendung und seinen Mißbräuchen haßte. Das Vorbild zum Sturze des allmächtigen Günstlings war die Verhaftung des Grafen Wittgenstein, dem man Eigenmächtigkeit und Unredlichkeit in der Finanzverwaltung, selbst offenbare Unterschlagung Schuld gab. Es kamen arge Dinge, die schändeste Mißwirthschaft zu Tage und er wurde aus dem Lande verbannt. Wenige Tage später wurden auch dem Grafen Wartenberg die Insignien seines Amtes abgefordert. Im Genuße einer stattlichen Pension und großer Reichthümer, die er auf die Seite gebracht, zog er aus dem Lande, starb aber schon im zweiten Jahre darauf.

Dem alternden König gingen diese Dinge sehr nahe, zumal auch eine neue Ehe, die er mit Sophie Luise von Mecklenburg geschlossen, einer streng lutherischen

Sturz des
Grafen
Wartenberg.

1702.

Decbr. 1710.

Tod des
Königs.